

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 16

Artikel: Hysterische Ladendiebe

Autor: Caux

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in sorgfältiger Weise auf Ordonnanz- und Improvisationstragbahnen der Transport ins Notspital durchgeführt, das im Gasthof zur „Emmenbrücke“ von einigen Samariterinnen und dem Senior des Samaritervereins, Herrn Brandini, in fachgemäßer Weise eingerichtet wurde.

Herr Dr. D. Grefly aus Solothurn folgte als Vertreter des Roten Kreuzes der Übung, sprach in seiner Kritik seine beste Zufriedenheit aus und er-

mutigte die Samariter, auch fernerhin der leidenden Menschheit und dem ganzen Vaterland ihre guten Dienste zu leisten. Ihm, sowie Herrn Dr. Schneller, der in unermüdlicher Weise für das Samariterwesen arbeitet, sei hier der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Dem Thomas, Gottlieb und wie sie alle heißen, sowie allen Mitwirkenden sei ein Kränzchen der Anerkennung gewunden.

W. L.

Billiges Verbandmaterial für Samariter- und Militärsanitätsvereine.

Zurzeit finden Umänderungen im Verbandmaterial der Truppensanität statt, durch die ein Teil des bisherigen Ordonnanzmaterials überflüssig und verkäuflich wird. Es handelt sich in der Hauptsache um Binden, Dreiecktücher und Kompressen aus Baumwollstoff in den üblichen drei Größen. Das Material ist ungebraucht und so gut wie neu; die Dreiecktücher und Kompressen sind zu fünf und drei Stück, die Binden einzeln in Pergamentpapier verpackt und etikettiert.

Da solches Ordonnanzverbandzeug in den Samaritervereinen allgemein als Übungsmaterial Verwendung findet, haben wir uns einen größern Posten für das Rote Kreuz gesichert und sind durch das Entgegenkommen des Sanitätsmagazines in der Lage, dasselbe zu außergewöhnlich billigem Preis an die Vereine (nicht an Private) abzugeben.

Das Material kann ausschließlich in Postpaketen von folgender Zusammenstellung bezogen werden:

10	große	Binden
20	mittlere	Binden
10	kleine	Binden
10	Dreiecktücher	groß
20	„	mittel
10	„	klein
10	Kompressen	groß
20	„	mittel

Total 110 Stück

Einzelne Stücke der Sorten, sowie kleinere Mengen können nicht abgegeben werden.

Im Handel würde das obige Sortiment etwa Fr. 15 kosten. Wir sind durch den günstigen Einkauf in der Lage, dasselbe franko in der ganzen Schweiz für **Fr. 4. 50** zu liefern.

Indem wir die Vereine auf diese seltene Gelegenheit aufmerksam machen, gewärtigen wir gerne baldige schriftliche Bestellungen. Dieselben werden in der Reihenfolge des Eingangs und solange Vorrat unter Nachnahme des Betrages ausgeführt. Man wende sich an
Zentralsekretariat
des schweiz. Roten Kreuzes Bern.

Hysterische Ladendiebe.

Die Hysterie, eine namentlich beim weiblichen Geschlecht oft vorkommende Nervenkrankheit, zeigt manchmal ganz merkwürdige Symptome. Während sie bei Einigen ganz

unbegründete Furcht erzeugt, werden Andere von unwiderstehlichem Drang erfaßt, irgend etwas Ungereimtes zu tun. Dazu gehört sicher auch der Hang zum Diebstahl, den

man bei Hysterischen hie und da trifft. Diese Diebstähle zeigen ganz besondere Eigenheiten. Gewöhnlich sind es nicht die Auslagen der Magazine, durch welche diese sonderbaren Kranken angelockt werden. Diese bilden eher das Arbeitsfeld anderer Diebstahlsprofessionisten.

Die Sucht nach Stehlen, Kleptomanie genannt, wählt sich eher die großen Magazine aus, namentlich die modernen riesigen Warenhäuser, die ja gewöhnlich eine verführerisch schöne Schaustellung bilden, wo jeder Luxus in Form von Stoffen, Kleidern gerade auf das Frauengemüt eine besondere Anziehungskraft ausübt. So sind es namentlich die Frauen, die ja in diesen Magazinen weit mehr verkehren als die Männer, die durch alle diese Gegenstände geblendet werden und bald unerfüllliche Begehrlichkeit in sich erwachen fühlen. Erst kommt das Bedauern, daß ihr Vermögensstand es ihnen nicht erlaubt, dieses oder jenes wundervolle Seidenstück oder sonst einen blendenden Schmuckgegenstand zu besitzen.

Und plötzlich, ganz plötzlich taucht die Idee der Aneignung auf, beherrscht bald das Gehirn der nervösen Person, erlaubt ihr gar keine vernünftige Ueberlegung und die Frau streckt die Hand aus — die unselige Tat ist geschehen.

Gar oft sind diese Diebstähle ganz unge-reimt und entspringen durchaus nicht einem Bedürfnis der Kranken. Ja, die Gegenstände werden schlecht versteckt, manchmal sogar jedermann sichtbar in der Hand getragen. Gar oft kann sich die Ertappte nicht auf Armut oder Mangel berufen, sie ist geradezu reich und wohl imstande den Betrag des Gestohlenen auszuliegen. Aber sie empfindet eine förmliche Genugtuung, das Gefühl, daß sie aus einer nervösen Spannung erlöst sei, sobald sie einen Gegenstand entwendet und nicht etwa angekauft haben. Dabei kommt es auf

den Gegenstand gar nicht an, er hat vielleicht für sie gar keinen Wert.

Daraus ist ja ohne weiteres das Krankhafte in dieser verbrecherischen Handlung zu erkennen. Kommt dann noch dazu, daß die Frau oft an wirklichen hysterischen Anfällen leidet, oder daß sie unter einem Schwall von Tränen und Seufzern zusammenbricht in unnatürlicher Aufregung, alles Aeußerungen, die in keinem Verhältnis zum gestohlenen Objekt stehen, dann wird es in den meisten Fällen leicht möglich sein, die Diagnose auf Kleptomanie zu stellen.

Natürlich verdient diese Kleptomanie bestrast zu werden, da ja diese Hysterischen nicht vollständig unzurechnungsfähig sind und weil in der Furcht vor Strafe manchmal das einzige Mittel liegt, um sie vor Rückfall zu schützen. Dabei wird es für das Gericht je-weilen recht schwer sein, sich vor Simulation zu schützen, denn es gibt geriebene Frauenzimmer genug, die, beim Stehlen ertappt, Nervosität und Hysterie vortäuschen wollen. Im allgemeinen ist das Strafmaß bei diesen Kleptomaniern leicht bemessen. Die Ladenbesitzer begnügen sich oft mit der Bezahlung des entwendeten Gegenstandes, nur um eine angesehenere und unbescholtene Familie nicht zur Verzweiflung zu bringen. Man muß auch zugeben, daß die auf das Blenden berechneten glänzenden Schaustellungen auf schwache, nervöse Geschöpfe stark einwirken und als mildernder Umstand in Betracht kommen können. Wenn auch von gewissen Leuten die Existenz einer solchen Stehllust nicht anerkannt wird, so muß doch betont werden, daß sie durch zahlreiche unwiderlegliche Beobachtungen festgestellt ist. Sache der Gerichtsarzte ist es, zu entscheiden, ob je-weilen Hysterie oder eine ähnliche krankhafte Veränderung vorliegt.

(Nach Dr. Gaux im « Journal de Santé ».)